

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 29. Januar 2024

Assistenz Fachstelle Integration, Weiterführung/Nachtragskredit

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 16. Mai 2022 hat der Stadtrat die Schaffung einer Assistenz Fachstelle Integration im Umfang von 40% für den Zeitraum vom 1. Juni bis 31. Dezember 2022 bewilligt. Der Bedarf für diese Stelle lag in der wachsenden Arbeitslast durch den verstärkten Zuzug von Personen aus dem Ausland nach Olten, insbesondere auch von Flüchtlingen aus der Ukraine seit März 2022. An seiner Sitzung vom 9. Januar 2023 bewilligte der Stadtrat die Verlängerung dieser Stelle bis Ende Februar 2024; dies aufgrund des Bundesentscheides vom 9. November 2022, den Schutzstatus S von Flüchtlingen aus der Ukraine bis zum 4. März 2024 nicht aufzuheben.

Der Schutzstatus S gilt bis zur Aufhebung durch den Bundesrat. Dieser hat am 1. November 2023 entschieden, den Schutzstatus S bis zum 4. März 2025 nicht aufzuheben, sofern sich die Lage in der Ukraine nicht nachhaltig stabilisiert.

In die Stadt Olten sind die meisten Personen mit Schutzstatus S im Laufe des Jahres 2022 gekommen. Am 1. November 2022 lebten insgesamt 74 Personen mit Schutzstatus S in der Stadt Olten, in der gesamten Sozialregion Olten 116 Personen. Im Jahr 2023 sind einige wieder weggezogen, 16 Personen sind neu zugezogen. Per 1. November 2023 lebten insgesamt 81 Flüchtlinge aus der Ukraine mit Status S in der Stadt Olten.

Aufgrund des seit 2022 anhaltenden und steigenden Zuzugs von Personen aus dem Ausland nach Olten blieb auch im Jahr 2023 die Arbeitsbelastung der Fachstelle Integration der Stadt Olten weiterhin hoch. Neu zugezogene Einwohner und Einwohnerinnen haben einen grossen Bedarf an Informationen. In den sogenannten Erstinformationsgesprächen sollen die neu Zugezogenen mündlich und schriftlich Informationen zu verschiedenen Themenbereichen des Lebens in der Schweiz erhalten. Dadurch soll ermöglicht werden, dass sie rasch Zugang zu Sprachkursen und anderen für sie wichtigen Angeboten finden, ihren Alltag selbständig organisieren und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Die Fachstelle Integration hat mit fast allen Personen aus der Ukraine ein Erstinformationsgespräch durchgeführt. Diese Gespräche wurden durch die Assistenz administrativ vor- und nachbereitet, ebenso übersetzte sie kompetent. Zudem arbeitete sie als Dolmetscherin bei verschiedensten Gesprächen in anderen Verwaltungsstellen.

Mindestens seit letztem Jahr besuchen die erwachsenen Personen mit Schutzstatus S Deutschkurse. Trotzdem besteht aktuell weiterhin Bedarf an Übersetzung, wenn auch in einem langsam abnehmenden Volumen. Die meisten älteren Personen haben Mühe, die deutsche Sprache zu erlernen und eine gelingende Kommunikation zwischen Sozialarbeitenden, Ärzten, etc. und älteren Flüchtlingen ist nach wie vor schwierig.

Im Jahr 2024 wird zudem das Thema Zugang zum Arbeitsmarkt noch wichtiger werden. Einige in Olten wohnhafte Personen mit Status S haben zwar schon eine Stelle gefunden oder eine Berufsausbildung angefangen. Viele sind aber immer noch auf der Suche nach einer passenden Arbeit. Eine Reihe von Erwachsenen nimmt deshalb neben dem Deutschkurs an

Arbeitsintegrationsprogrammen von OLTECH und REGIOMECH teil, die im Rahmen der Sozialhilfe finanziert werden.

Seit November 2023 besuchen zudem 10 Männer und Frauen (davon 8 Personen aus der Ukraine) jeweils am Samstag-Vormittag das Standort- und Stellenbewerbungsangebot «Arbeiten in der Schweiz». Dieses Bildungsangebot wird von der EBZ Olten in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Integration Stadt Olten durchgeführt und aus denjenigen Bundesgeldern finanziert, die der Kanton Solothurn im Rahmen des Programms S der Stadt Olten ausbezahlt hat. Weiter nehmen seit Dezember 2023 insgesamt 10 Frauen (davon 3 aus der Ukraine) am analogen Bildungsangebot «Arbeiten in der Schweiz – Kurs und Coaching für Frauen» jeweils am Freitag-Vormittag teil. Dieses Angebot mit Kinderbetreuung führt die Fachstelle Integration in Zusammenarbeit mit der EBZ Olten und der Stiftung Arkadis nun schon zum vierten Mal durch. Es wird aus dem ordentlichen Integrationsbudget der Stadt finanziert. Beide Kurse dauern bis zu den Sommerferien 2024.

Bis Ende 2024 strebt der Bundesrat die Erhöhung der Erwerbsquote der Personen aus der Ukraine von aktuell rund 20 Prozent auf 40 Prozent an. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen weitere konkrete Massnahmen ausgearbeitet und umgesetzt werden. Der Bundesrat ist der Meinung, dass die Förderung der Erwerbsintegration nicht nur der Senkung der Sozialhilfekosten diene. Schutzsuchende aus der Ukraine könnten und sollten durch Integrationsmassnahmen, Bildung und Erwerbsarbeit auch aktiv am sozialen Leben teilnehmen und Fähigkeiten im Hinblick auf eine künftige Rückkehr in die Heimat erhalten und aufbauen.

2. Erwägungen

Es ist davon auszugehen, dass die bereits in Olten wohnhaften Flüchtlinge aus der Ukraine mit Schutzstatus S mindestens bis am 4. März 2025 hier leben werden. Dazu wird eine noch unbekannte kleinere Anzahl Personen mit Schutzstatus S neu nach Olten zuziehen. Beim Bewältigen dieser Situation spielt sowohl die Information der neu Zugezogenen als auch eine weiterhin gut funktionierende Kommunikation zwischen Behörden und Flüchtlingen eine zentrale Rolle. Solange die zugezogenen Flüchtlinge nicht über ausreichende Sprachkompetenzen verfügen, ist das Beiziehen einer kompetenten dolmetschenden Person für eine gute Kommunikation zwischen den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und den Flüchtlingen zentral. Ist zudem eine kompetente dolmetschende Person innerhalb der Stadtverwaltung angestellt, so erleichtern kurze Wege die Organisation von Gesprächen und die Ausgaben für externe Dolmetschende können verringert werden.

Ausserdem besteht auch in Olten ein weiterer Handlungsbedarf im Bereich Zugang zum Arbeitsmarkt für Personen, die aus dem Ausland zugezogen sind, insbesondere Flüchtlinge und ihre Partner und Partnerinnen. Die Fachstelle Integration möchte daher die Bundesgelder des Programms S, die die Stadt Olten vom Kanton Solothurn im Dezember 2023 erhalten hat, neben dem weiterhin wichtigen Dolmetschen schwergewichtig für die Arbeit im Zusammenhang mit der Verbesserung des Zugangs von erwachsenen Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt einzusetzen.

Die Assistenz kann daher zusätzlich die seit November 2023 am EBZ Olten laufenden Kurse «Arbeiten in der Schweiz» betreuen. Dabei handelt es sich v.a. um administrative Aufgaben. Zusätzlich könnte sie abklären, ob und wie ein Angebot «Mentoring für stellensuchende Personen» (mit Fokus auf Flüchtlinge) in Olten aufgebaut werden könnte; dies in Koordination

mit anderen Mentoring-Angeboten in Olten und im Kanton Solothurn. Falls der Kanton Solothurn auch im laufenden Jahr beim Programm S des Bundes mitmacht, könnte die Durchführung von weiteren Kursen «Arbeiten in der Schweiz» ab August 2024 oder von anderen Angeboten geprüft und umgesetzt werden. Eine Entscheidung des Kantons dazu liegt uns noch nicht vor und ist erst auf den Frühling hin zu erwarten.

Mit einem verbesserten Zugang von Erwachsenen zu Bildungsangeboten im Bereich Arbeitsintegration würde die Stadt Olten gleichzeitig einen Beitrag dazu leisten, dass die Zielvorgabe des Bundes für 2024 (Erhöhung der Erwerbsquote von Personen mit Status S von 20 auf 40 Prozent) erreicht werden kann.

3. Antrag

Die Direktion Präsidium beantragt aus den genannten Gründen die Verlängerung des Arbeitsverhältnisses der Assistenz bis Ende Februar 2025. Die Anstellung soll aufgrund eines gemäss deren Angaben reduzierten Bedarfs bei der Direktion Soziales mit einem Pensum von 30 % in Lohnklasse 11 (Sachbearbeitung) im Stundenlohn erfolgen. Weil diese Ausgaben nicht budgetiert werden konnten, ist trotz Kompensation durch Einnahmen ein Nachtragskredit erforderlich.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung ist durch die Entschädigung des Kantons Solothurn an die Stadt Olten im Rahmen des Programm S von 2023 gesichert.

Beschluss:

1. Für die Weiterführung des Assistenz Fachstelle Integration mit einem Pensum von 30 % in Lohnklasse 11 (Sachbearbeitung) im Stundenlohn bis Ende Februar 2025 wird ein Nachtragskredit zugunsten der Konten 5721.3010.00 und 5721.3930.99 von gerundet CHF 29'300.- genehmigt.
2. Die Direktion Präsidium und der Personaldienst werden mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

